



Amt für öffentliche Ordnung

INFORMATIONSBLATT

Einleitung von unverschmutzten Oberflächenwässern in einen Vorfluter

Stand: Jänner 2020

Schwarzstraße 44
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3170
Fax +43 662 8072 2068
ordnungsamt@stadt-salzburg.at

Ein **Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung** für die die Einleitung von unverschmutzten Dach- und Oberflächenwässern in einen Vorfluter soll grundsätzlich folgende Bestandteile enthalten, im Einzelfall können Ergänzungen erforderlich werden:

Es ist ein geeignetes Projekt mit einem schriftlichen, formlosen Ansuchen des Konsenswerbers einzureichen. Ansuchen und Projekt mit Beilagen sind im Sinne des Gebührengesetzes 1957 gebührenpflichtig.

Für die Planung einer Anlage einer Einleitung sind **Fachleute, das sind Zivilingenieure oder Technische Büros mit entsprechender Befugnis** heranzuziehen, welche die Pläne mit Rundsiegel/ Firmenstempel und Unterschrift zu versehen haben.

Die Planung der Entwässerungsanlage muss grundsätzlich dem Stand der Technik und den Richtlinien der einschlägigen Regelwerke und ÖNormen entsprechen.

Das Projekt hat zu beinhalten:

- 1) Übersichtslageplan i. M. 1:1000 bis 1:2500
 - es sind darin der Verlauf des Vorfluters, die Einzugsflächen des Vorfluters sowie die Einleitstelle einzutragen.
- 2) Einzugsflächenplan i.M. 1:200 bis 1:1000
 - mit Einzugsflächen der zu entwässernden Flächen (farblich gekennzeichnet, jeweils mit fortlaufender Nummer, Abflußbeiwert und Flächengröße)
- 3) Detail-Lageplan i.M. 1:100 bis 1:500
 - es sind die Wohn- bzw. Betriebsobjekte und die Einzugsflächen (farbig angelegt) einzutragen. Dazu sind Angaben über sämtliche Kanalleitungen und sonstige Bauwerke (Schächte, Retentionsbauwerke, etc.) einzutragen. Weiters sind sämtliche Leitungen und allenfalls natürliche Retentionsräume mit Wasseranschlagslinien einzutragen.
- 4) Detail-Pläne im Horizontal- und Vertikalschnitt i.M. 1:10 bis 1:50
 - es sind Pläne der Bauwerke, Schächte, Retentionsbecken mit Drossel, Auslaufbauwerk/Einleitstelle mit der Spiegellage des Vorfluters einzutragen.
- 5) Längenschnitt (maßstabsgetreu oder zehnfach überhöht)
 - durch den Vorfluter (zumindest 50 m oberhalb bis 100 m unterhalb der Einleitstelle) mit Spiegellagen MW, HW₁, HW₃₀ und HW₁₀₀ sowie mindestens 4 repräsentativen Querschnitten durch den Vorfluter, wobei 3 unterhalb der Einleitstelle anzuordnen sind. Ein Querschnitt ist jedenfalls ca. 3-5 m unterhalb der Einleitstelle anzuordnen. Es sind die Wasserspiegel mit und ohne der geleiteten Wassermenge einzutragen.

- durch alle Leitungen der Entwässerungsanlage bis zur Einleitung in den Vorfluter inklusive Querschnitt des Vorfluters mit Spiegellagen MW, HW₁, HW₃₀ und HW₁₀₀
- 6) Technischer Bericht:
- Er hat die technischen Erläuterungen zu den oben angeführten Plänen zu enthalten. Es sind hydraulische Berechnung, Beschreibung der Anlagenteile und deren Funktionsweise sowie allenfalls Typenpläne beizulegen.
 - Es ist auch die Baudurchführung darzustellen
- 7) Betriebs- und Wartungs-/Überwachungsvorschriften

Das Projekt und diese Beilagen müssen in **3-facher Ausfertigung sowie 1-fach digital** eingereicht werden.

Weiters sind dem Projekt nach Rückfrage beim **Wasserbuch** folgende Unterlagen beizulegen. Diese Projektbeilagen sind **1-fach** einzureichen:

- 1) Namhaftmachung derjenigen, die durch die geplante Anlage in wasserrechtlich geschützten Rechten berührt werden.
- 2) Amtsbestätigung des Grundbuches über die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken, auf denen die Anlage bzw. Teile davon errichtet werden sollen

Überdies muss das Projekt Angaben darüber enthalten, welche Behörden sonst mit dem Vorhaben befasst wurden oder sind.

Hinweis zur Berechnung:

Grundsätzlich dürfen nur **unverschmutzte Oberflächenwässer** eingeleitet werden, die auf Grundstücken im Einzugsgebiet des Vorfluters liegen. Sind die Dach- und Oberflächenwässer mehr als geringfügig verschmutzt, so ist eine entsprechende Vorreinigung nach dem Stand der Technik vorzunehmen, sodass infolge der Einleitung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gewässergüte zu erwarten sind. Gesetzliche Vorgaben, wie z.B. QZV Oberflächengewässer oder AAEV, sind zu beachten.

Als Berechnungsregen ist von einem 30-jährlichen Niederschlagsereignis gemäß dem nächstgelegenen Gitterpunkt der Starkregenauswertung für Österreich (ehyd) auszugehen und damit der maßgebliche Regenwasseranfall und das erforderliche Retentionsvolumen zu ermitteln. Es ist für die Einleitung auf den Grünlandabfluß mit einer Regenspende von 150 l/s,ha (als max. Konsenswassermenge für die Einleitung) zu retentieren.

Es ist in der Regel von folgenden Abflussbeiwerten auszugehen:

- Nasse Wiese, sumpfig, 0,050 – 0,10
- Grünland flach 0,10 – 0,20
- Schotterstraße, eben 0,50
- Rasengittersteine 0,60
- Asphalt, eben 0,90
- Asphalt geneigt, Dachflächen 1,00

Abflussdaten für die Spiegellagenberechnung des MQ, HQ1, HQ30 und HQ100 sind beim Hydrographischen Dienst beim Amt der Salzburger Landesregierung zu erhalten.